

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom 27.01.2025
im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Marcel Baur
Thomas Beck
Prof. Dr. Ernst Deuer
Niklas Gentner
Pierre Groll
Jochen Haas
Karin Halder
Michael Halder
Kurt Harsch
Oliver Jöchle
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Klaus Merk
Ralf Michalski
Robert Rothmund
Gabi Schmotz
Franz Thurn
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser
Brigitte Thoma
Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Bernhard Metzler
Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Verwaltung

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einbringung Haushalt 2025
Vorlage: 30/022/2024
- 5 Außenanlage Neubau Grundschule - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung
Vorlage: 40/115/2025
- 6 Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bei der Schulsozialarbeit -
Einrichtung einer 50% Stelle am Gymnasium Aulendorf
Vorlage: 20/038/2024/1
- 7 Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen auf regionale Schulentwicklung an der Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen; Anhörung der Stadt Aulendorf
Vorlage: 10/035/2025
- 8 Rechtsverordnung der Stadt Aulendorf zur Regelung der Sperrzeit in der Nacht vom 15.02.2025 auf den 16.02.2025 - Landschaftstreffen
Vorlage: 20/041/2025
- 9 12. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/041/2024
- 10 Anschaffung eines Akustiksystems für den Ratssaal
Vorlage: 20/143/2020/1
- 11 Beförderungen und Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf 2025
Vorlage: 20/039/2025
- 12 Annahme und Verwendung von Spenden
Vorlage: 20/040/2025
- 13 Eventuelle Wohnbebauung auf dem Areal der Schwaben-Therme
Vorlage: 10/145/2019/3
- 14 Verschiedenes
- 15 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Es gibt keine Bekanntgaben.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Teilregionalplan – Stellungnahme Gemeinderat

Ein Bürger möchte wissen, wie sich der Gemeinderat zur Überarbeitung des Teilregionalplanes Energie positioniert. Das Gebiet wurde verkleinert, dennoch sollen gleich viele Windkraftanlagen aufgestellt werden.

BM Burth erläutert, dass eine Vorberatung stattfand, in dem der Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung erfolgt ist. Die Verbandsversammlung ist nun am 07.02.2025. Erst im Anschluss wird die Gemeinde angehört und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Der neue Planungsstand wird dann im Gemeinderat vorgestellt. Tatsächlich ist es so, dass im Plan Flächen und nicht Windkraftanlagen ausgewiesen sind, wobei sich dies bei der Stadt etwas anders verhält, weil hier die Planungen bereits parallel laufen.

Beschluss-Nr. 4
Einbringung Haushalt 2025
Vorlage: 30/022/2024

Die Haushaltsrede von BM Burth liegt den Unterlagen bei.

Die Präsentation von Frau Johler liegt ebenfalls den Unterlagen bei.

Beschluss-Nr. 5

Außenanlage Neubau Grundschule - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung
Vorlage: 40/115/2025

BM Burth begrüßt Herrn Kasten und Herrn Kappler als beauftragte Planer.

Als letztes Gewerk steht noch die Ausschreibung der Außenanlage vom Neubau der Grundschule an.

Obwohl der vorhandene Bestand und die Gegebenheiten wenig Spielraum zur freien Gestaltung zulassen, gibt es im Bereich des Haupteingangs an der Schulstraße 2 mögliche Ausführungsvarianten.

Der überplante Bereich ist zu sehen ab Schulstraße, Hermann von- Vicaristraße bis zu den Bestandsgebäuden von 1996, 2013 und Altbau 1956.

Eckpunkte zur Planung

Im Bereich des Haupteingangs vom Neubau in der Schulstraße gibt es 2 Varianten zur Gestaltung.

Variante 1

Am Haupteingang in der Schulstraße wird der barrierefreie Zugang zum Gebäude über eine Rampe hergestellt. Bei dieser Variante bleibt der vorhandene Mammutbaum in diesem Bereich erhalten.

Variante 2

Gleich wie Variante 1, nur, dass der Mammutbaum entfernt und ein Ersatzbaum etwas versetzt neu gepflanzt wird.

Die Variante 2 verbessert die Führung des Gehweges an dieser Stelle und schafft etwas mehr Freiraum im Eingangsbereich.

Der barrierefreie Zugang ohne Rampe herzustellen wäre nur über den unteren Zugang im Hanggeschoß und der Nutzung des Aufzugs möglich.

Da die behinderten Stellplätze an der Schulstraße angeordnet sind, ist der untere Eingang über den Bereich der Bushaltstelle sehr weit weg und als einziger barrierefreier Zugang ins Gebäude nicht empfehlenswert.

Weiter war ursprünglich eine extra Außentreppe giebelseitig von der Schulstraße her als Zugang zum Probelokal der Stadtkapelle vorgesehen.

Aus Kostengründen und wegen einer einfacheren Umsetzung der Geländegestaltung an dieser Stelle wird nun auf diese Treppenanlage und Zugang verzichtet.

Die Stadtkapelle nutzt stattdessen einen der beiden Zugänge an der Bushaltstelle oder den Zugang neben dem Sportplatz und geht dann über den Schulhof zum Probenraum.

Dies wurde Vorort mit der Stadtkapelle und der Schulleitung im Vorfeld besprochen.

Im Bereich zwischen dem Neubau und dem Bauteil 1956, dieser nach dem Umzug an den Landkreis übergeht, muss auch ein Teil des späteren Landkreisgrundstücks überplant und bauliche Maßnahmen mit umgesetzt werden.

Der Landkreis übernimmt die anteiligen Kosten für ihren Bereich. Dazu gab es auch ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Vorort.

Weitere Abstimmungen mit der Schulleitung und dem Landkreis erfolgen auch noch parallel der weiteren Planungen.

Situation Verkehr Schulstraße

Die Verkehrsführung und Verkehrslenkung in der Schulstraße mit einer eventuellen Verlegung des Fußgängerüberweges wurde zwar in den Besprechungen andiskutiert, sind aber nicht Bestandteil der Gestaltung der Außenanlage des Neubaus.

Dies muss gesondert im Rahmen der gesamten Verkehrsplanung im Stadtgebiet diskutiert, beraten und beschlossen werden.

Das beauftragte Architekturbüro Kasten hat durch eigene Beauftragung den Landschaftsarchitekten Kappler aus Wangen für die Planung und Begleitung der Außenanlage hinzugezogen.

Kosten

In der Kostenberechnung vom 10.03.2022 vom Architekturbüro Kasten wurde die Herstellung der Außenanlage mit 159.817,00 € brutto angesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine Details zur Außenanlagenplanung vor. Die Kosten wurden über die Fläche und einen Prozentsatz nach den Preisen im BKI (Baukostenindex) ermittelt.

Entsprechend dem nun errichteten Neubau mit allen Gegebenheiten hat das Büro Kappler den groben Vorentwurf vom Büro Kasten im Detail überplant, die Flächen und Mengen berechnet und die Kosten nach Einzelposition und aktuellen Ausschreibungspreisen ermittelt.

Kostenübersicht Außenanlage

Kostenberechnung vom 10.03.2022	159.817,00 €
Kostenschätzung neu Januar 2025 (Büro Kappler)	467.955,60 €
Anteil Landkreis (Abzug) ca. bereits oben abgezogen	5.950,00 €
Differenz / Mehrbedarf	308.138,60 €

Überblick erteilter Aufträge der KG 300 bis 600

Gesamtvolumen Gewerke 300 bis 600	7.533.601,74 €
Auftragssummen + Nachträge	7.796.519,51 €
Kostenberechnung vom 10.03.2022 für alle ausgeschriebenen Gewerke	7.317.482,43 €
Mehrkosten	479.037,08 €
Mehrkosten in %	6,5 %

Mehrkosten nach Kostenschätzung Außenanlage neu (+ 308.138,60 €)	787.175,68 €
Mehrkosten in %	10,75 %

Kosten sind Bruttosummen.

Die Zahlen im Überblick oben in der Tabelle beziehen sich ausschließlich auf die Auftragssummen mit Nachträgen und der Kostenschätzung für die Außenanlage und nicht auf die Kostenfeststellungen.

Begründung

Die Kostenschätzung vom 10.03.2022 liegt nun 3 Jahre zurück und es gab seitdem deutliche Kostensteigerungen. Der Hauptgrund für den deutlichen Mehrbedarf ist aber, dass die Kosten für die Außenanlage im Jahr 2022 deutlich zu niedrig angesetzt wurden.

Die kostenintensiven Punkte sind die enormen Pflasterflächen, die Anschlüsse an das große und lange Gebäude und die erforderlichen Mauern an den vorhandenen Hangbereichen, die hergestellt werden müssen.

Gleich zu Beginn und während der Überplanung als absehbar war, dass die Kosten aus der ersten Kostenberechnung nicht auskömmlich sind, wurde die Planung gleich auf das Notwendigste und zweckmäßig ausgerichtet.

In weiteren internen Gesprächen wurden alle Einsparmöglichkeiten erarbeitet, geprüft und in die Planung übernommen.

Beide Planungsbüros werden in der Sitzung anwesend und Planung mit Kosten vorstellen.

Als Anlage sind die Vorabzüge der beiden Varianten beigelegt. Die Detailplanungen werden in der Sitzung vorgestellt.

SR Michalski schlägt vor, die Parkplätze in Betonpflaster umzusetzen, dies ist praktischer für die Nutzer. Durch die starke Nutzung wird der Rasen im Rasengitter nie gut anwachsen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

- 1. Die Ausführungsvariante 1 wird umgesetzt. Der Mammutbaum soll erhalten werden. Die Umsetzung soll mit Betonpflaster erfolgen.**
- 2. Die Ausführungsvariante 1 wird zur Ausschreibung freigegeben.**
- 3. Die Mehrkosten werden im Haushalt 2025 zusätzlich bereitgestellt.**

Beschluss-Nr. 6

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bei der Schulsozialarbeit - Einrichtung einer 50% Stelle am Gymnasium Aulendorf Vorlage: 20/038/2024/1

Die Schulsozialarbeit in der Grundschule und der Schule am Schlosspark wird seit dem 01.09.2016 durch das Haus Nazareth abgedeckt. In der Grundschule ist eine 100 % Stelle eingerichtet. Diese ist seit 01.05.2018 mit Frau Anna Birkhofer (Dipl. Sozialpädagogin) besetzt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.05.2022 der Erhöhung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit an der Grundschule auf 150 % zum Schuljahr 2022/2023 zugestimmt. Die zusätzliche 50 % Stelle ist seit dem 01.01.2023 mit Frau Marion Bucher besetzt.

In der Schule am Schlosspark wurde der Stellenumfang ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 150 % erhöht. Die Stellen sind mit Frau Widmann 70 % und Frau Kerstin Kaifel 80 % besetzt. Verstärkt wird das Team mit einer FSJ-Stelle. Die Stelleninhaberin Frau Sina Wohnhas wird in der Grundschule (2,0 Tage) und in der Schule am Schlosspark (3,0 Tage) eingesetzt.

Antrag des Gymnasium Aulendorf auf Einrichtung einer Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50 %

Im Jahresbericht 2023/24 wird ein höherer Personalbedarf an Schulsozialarbeit im Schulzentrum festgestellt. Das Haus Nazareth berichtet von einem konstant hohen Arbeitsaufkommen, sowohl quantitativ (zwischenzeitlich sind drei Klassenstufen vierzünftig) als auch qualitativ (Intensität der Fälle) in der Einzelfallhilfe/Krisenintervention und Beratung sowie Prävention/Intervention durch sozialpädagogische Gruppenarbeit am Schulverbund Aulendorf.

Mit der Stellenerhöhung der SSA am Schulverbund der Schule am Schlosspark zum Schuljahr 2019/2020 war es der Schulsozialarbeit anfangs möglich, bei Anfragen seitens des Gymnasiums punktuell unterstützend tätig zu werden. Das Haus Nazareth weist in der beigefügten Stellungnahme darauf hin, dass eine wirksame und bedarfsgerechte Unterstützung des Gymnasiums seitens der Schulsozialarbeit des Schulverbundes nicht mehr möglich ist.

Das Gymnasium weist in seiner Stellungnahme vom 05.12.2024 darauf hin, dass in der Vergangenheit ein punktueller Rückgriff auf die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark möglich war und dies leider künftig aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich ist. Daher stellt das Gymnasium Aulendorf den Antrag auf Einrichtung einer eigenen Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50 % zum Schuljahresbeginn 2025/2026.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit betrugen im Jahr 2024 252.008,29 EUR. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse vom Landkreis und KVJS in Höhe von insgesamt 77.150,00 EUR, hat die Stadt Aulendorf 174.858,29 EUR für die Schulsozialarbeit an das Haus Nazareth gezahlt. In den aufgeführten Kosten sind die jährlichen Personalkosten, mitarbeiterbezogene Sachkosten und Regie- und Gemeinkosten des Kinderheimes abgebildet. Das Kinderheim Nazareth Sigmaringen vergütet seine Mitarbeiter nach AVR TVöD-SuE.

Das Haus Nazareth informiert, dass durch die Schaffung einer neuen 50 % Stelle in der Schulsozialarbeit am Gymnasium hochgerechnete Kosten in Höhe von 48.003,98 EUR jährlich entstehen. Der Jahreszuschuss für eine 50 % Stelle in der Schulsozialarbeit liegt aktuell bei hochgerechnet 14.250 EUR. Daraus ergeben sich für die Stadt jährliche Kosten in Höhe von 33.753,98 EUR, hochgerechnet und anteilig für das Jahr 2025 11.251,33 EUR

(33.753,98 EUR : 12 Mon. x 4 Mon.).

Weitere Leistungen sind z.B.

- Die Unterstützung bei Krisen im Rahmen des Krisenmanagements (z.B. Kindeswohlgefährdung, Trauerarbeit, Amokalarm usw.) durch das Haus Nazareth.
- Die Unterstützung durch das Angebotsportfolio (z.B. Boulderhalle, Erlebnispädagogisches Material, u.v.m.) des Haus Nazareth

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg verweist in der Broschüre zur Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg auf die personellen Rahmenbedingungen. Als Mindestumfang für eine Stelle, sehen die Fördergrundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg pro Fachkraft 50 Prozent vor. Der Stellenumfang sollte sich aber stets an den konkreten Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Schule orientieren und hängt von der jeweiligen Bedarfslage ab.

Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt, für 150 Schülerinnen und Schüler eine Fachkraft in der Schulsozialarbeit vorzusehen, jedoch mindestens eine Vollkraft pro Schule. Aus den Ergebnissen einer Begleitforschung zur früheren Landesförderung in Baden-Württemberg wurde eine Orientierungsgröße für Hauptschulen von einer Fachkraft auf ca. 200 Schüler abgeleitet.

Schülerzahlen gem. „Amtlicher Schulstatistik“ vom Oktober 2024:

Grundschule	402 (inkl. GFK)
Werkrealschule	147
Realschule	350
Gymnasium	173

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Stellenumfang der Schulsozialarbeit am Schulzentrum von aktuell 150 % auf 200 % zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Personalkapazität um 50 % wird die Schulsozialarbeit am Gymnasium Aulendorf ab dem Schuljahr 2025/2026 unbefristet eingeführt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.01.2025 wurde über Erhöhung des Stellenumfangs um 50 % der Schulsozialarbeit am Gymnasium Aulendorf vorberaten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stellenerhöhung zum Schuljahr 2025/2026 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Stellenumfangs um 50 % der Schulsozialarbeit am Gymnasium Aulendorf zum neuen Schuljahr 2025/2026 (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Beschluss-Nr. 7

Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen auf regionale Schulentwicklung an der Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen; Anhörung der Stadt Aulendorf **Vorlage: 10/035/2025**

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt aktuell das Schulgesetz zu ändern. Das Kultusministerium BW hat hierzu einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Die geplanten Hauptänderungen im Schulgesetz sind:

- Einrichtung von verpflichteten Sprachfördergruppen für Kinder an Grundschulen, deren Sprachfähigkeit noch nicht weit genug ausgebildet ist um perspektivisch im kommenden Jahr eine Grundschule zu besuchen
- Weiterentwicklung der Grundschulförderklassen zu sogenannten Juniorklassen
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule
- Auslaufen des Werkrealschulabschlusses sukzessive ab dem Schuljahr 2025/2026. An den bisherigen Werkrealschulen kann dann nur noch der Hauptschulabschluss nach 5 Schuljahren erworben werden
- Schrittweise Einführung des 9-jährigen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2025/2026

Die Herzog-Philipp-Verbandsschule (HPV) ist aktuell eine zweizügig geführte Werkrealschule. Schulträger ist der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen (GVV). Aufgrund der geplanten Änderungen im Schulgesetz Baden-Württemberg (Auslaufen des Werkrealschulabschlusses) hat der GVV Altshausen einen Antrag zur Änderung der Schulart von einer Werkrealschule hin zur Realschule beantragt.

Bei der geplanten Änderung der Schulart von der Werkrealschule hin zur Realschule handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz BW. Nach § 30 Abs. 1 Schulgesetz BW ist vor der Entscheidung über die Zustimmung zum Antrag eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens werden die umliegenden gleichartigen Schulen bzw. deren Schulträger angehört und um eine Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 30 Abs. 2 Schulgesetz BW prüft die oberste Schulaufsichtsbehörde, ob ein öffentliches Bedürfnis für die Änderung der Schulart besteht.

Hierbei muss zum einen geprüft werden, ob die Mindestschülerzahl nach § 30 b Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz BW von 40 Schülerinnen und Schülern aus der Raumschaft des Schulträgers erreicht wird.

Des Weiteren wird das gesamte Schulsystem in der Raumschaft betrachtet. Dies bedeutet, es ist zu prüfen, ob mit der Änderung der Schulart sich Auswirkungen auf die umliegenden Schulen mit gleicher Schulart ergeben. Ebenso ist zu prüfen, ob in zumutbarer Entfernung die Schüler in den umliegenden Schulen gleicher Schulart aufgenommen werden können ohne dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind und die vorhandenen Personalkapazitäten vorhanden sind. Bei der Frage der zumutbaren Entfernung sind die vorhandenen ÖPNV-Anbindungen mit Bus und Bahn zu betrachten.

Nach Durchführung dieser Prüfung wird das Regierungspräsidium Tübingen eine entsprechende Stellungnahme an das Kultusministerium Baden-Württemberg geben, welches für die letztliche Entscheidung zuständig ist.

Die eventuellen Auswirkungen bei der geplanten Änderung der Schulart hin zur Realschule bei der Herzog-Philipp-Verbandsschule wurden mit der Schulleitung der Schule am Schlosspark erörtert. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

Die Schülerzahlen in Altshausen und den 10 Verbandsgemeinden des GVV Altshausen lassen Zweifel daran aufkommen, dass die geforderte Schülerzahl von 40 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse 5 einer neu entstehenden Realschule in Altshausen zu erreichen ist, ohne dass Schüler von anderen Realschulen in der Region hinzugewonnen werden.

Konkret sind Schüler der Realschule Aulendorf aus folgendem Einzugsgebiet betroffen (Stand Herbststatistik 10/2024).

Werkrealschule

Ortschaft	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Altshausen	-	-	1	-	-	-	1
Ebenweiler	1	-	-	-	-	-	1
Ebersbach-Musbach	2	2	-	-	2	-	6
Eichstegen	-	-	1	-	-	-	1
Wolpertswende/Mochenwangen	2	-	3	3	1	3	12
Gesamt	5	2	5	3	3	3	21

Realschule

Ortschaft	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Altshausen	6	4	7	7	1	5	30
Boms	1	-	1	2	-	-	4
Ebenweiler	-	2	1	-	-	-	3
Ebersbach-Musbach	6	4	7	3	8	3	31
Eichstegen	1	2	2	3	1	-	9
Fronreute	-	1	-	-	-	-	1
Wolpertswende/Mochenwangen	12	8	10	13	6	3	52
Gesamt	26	21	28	28	16	11	130

Aus Sicht der Stadt Aulendorf bestehen Zweifel, ob in der regionalen Schullandschaft ein Bedarf an einer weiteren Realschule Altshausen besteht. In unmittelbar räumlicher Nähe sind Realschulen vorhanden:

- Realschule Weingarten,
- Otto-Lilienthal-Realschule Wilhelmsdorf,
- Realschule- und Werkrealschule Walter Knoll Schulverbund Bad Saulgau,
- Jakob-Emele-Realschule Bad Schussenried,
- Realschule und Werkrealschule am Schlosspark Aulendorf.

Neben den genannten Realschulen gibt es für das Schülerklientel der 10 – 16 jährigen in der Region Altshausen ein breites Angebot an weiterführenden Schulen, die auf der Klasse 4 Grundschule aufbauen:

- Progymnasium Altshausen,
- Gemeinschaftsschule Horgenzell,
- Gemeinschaftsschule Ostrach,
- Gymnasium Wilhelmsdorf,

- Gymnasium Bad Saulgau,
- Studienkolleg St. Johann Aulendorf-Blönried,
- Gymnasium Aulendorf.

Eine Realschule Altshausen wird vor einer Verschärfung der Wettbewerbssituation führen, da die Schüler nur einmal verteilt werden können.

Von Seiten der Verwaltung sollten die vorgenannten Punkte bei der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt werden.

Eine Umwandlung von der Werkrealschule hin zur Realschule wird aufgrund der derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Schule am Schlosspark mit Werkreal- und Realschule sehr kritisch gesehen und kann derzeit nicht unterstützt werden.

Eine andere Sichtweise könnte sich ergeben, wenn die weiteren Auswirkungen aus der geplanten Änderung des Schulgesetzes eingeschätzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums. Von Seiten der Verwaltung wird hier die Bereitschaft signalisiert nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr erneut über den Antrag zu beraten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zur Anhörung der Stadt Aulendorf im Rahmen der regionalen Schulentwicklung zur Änderung der Schulart an der Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen von der Werkrealschule hin zur Realschule gibt die Stadt Aulendorf folgende Stellungnahme ab:

Die Schülerzahlen in Altshausen und den 10 Verbandsgemeinden des GVV Altshausen lassen Zweifel daran aufkommen, dass die geforderte Schülerzahl von 40 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse 5 einer neu entstehenden Realschule in Altshausen zu erreichen ist, ohne dass Schüler von anderen Realschulen in der Region hinzugewonnen werden.

Aus Sicht der Stadt Aulendorf bestehen Zweifel, ob in der regionalen Schullandschaft ein Bedarf an einer weiteren Realschule Altshausen besteht. In unmittelbar räumlicher Nähe sind Realschulen vorhanden:

- Realschule Weingarten,
- Otto-Lilientahl-Realschule Wilhelmsdorf,
- Realschule- und Werkrealschule Walter Knoll Schulverbund Bad Saulgau,
- Jakob Emele Realschule Bad Schussenried,
- Realschule und Werkrealschule am Schlosspark Aulendorf.

Neben den genannten Realschulen gibt es für das Schülerklientel der 10 – 16 jährigen in der Region Altshausen ein breites Angebot an weiterführenden Schulen, die auf der Klasse 4 Grundschule aufbauen:

- Progymnasium Altshausen,
- Gemeinschaftsschule Horgenzell,
- Gemeinschaftsschule Ostrach,
- Gymnasium Wilhelmsdorf,
- Gymnasium Bad Saulgau,
- Studienkolleg St. Johann Aulendorf-Blönried,
- Gymnasium Aulendorf.

Eine Realschule Altshausen wird zu einer Verschärfung der Wettbewerbssituation führen, da die Schüler nur einmal verteilt werden können.

Von Seiten der Verwaltung sollten die vorgenannten Punkte bei der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt werden.

Eine Umwandlung von der Werkrealschule hin zur Realschule wird aufgrund der derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Schule am Schlosspark mit Werkreal- und Realschule sehr kritisch gesehen und kann derzeit nicht unterstützt werden.

Eine andere Sichtweise könnte sich ergeben, wenn die weiteren Auswirkungen aus der geplanten Änderung des Schulgesetzes eingeschätzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums. Von Seiten der Verwaltung wird hier die Bereitschaft signalisiert nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr erneut über den Antrag zu beraten.

Beschluss-Nr. 8

**Rechtsverordnung der Stadt Aulendorf zur Regelung der Sperrzeit in der Nacht
vom 15.02.2025 auf den 16.02.2025 - Landschaftstreffen**
Vorlage: 20/041/2025

Am 15.02. und 16.02.2025 findet in Aulendorf das Landschaftstreffen der Landschaft Oberschwaben Allgäu in der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. statt.

In Aulendorf ist die Sperrzeit mittel Sperrzeitverordnung geregelt. Von Samstag auf Sonntag beginnt diese in der Regel um 3 Uhr und endet um 6 Uhr. Die Narrenzunft Aulendorf hatte anlässlich des diesjährigen Landschaftstreffens mit Schreiben vom 29.10.2023 für die Nacht von Samstag, 15.02. auf Sonntag, 16.02.2025 die Aufhebung der Sperrzeit beantragt. Daraufhin hat der Gemeinderat am 29.01.2024 die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit vom 30.01.2024 einstimmig beschlossen und somit die Sperrzeit für die Nacht vom 15.02. auf den 16.02.2025 aufgehoben.

Zwischenzeitlich fand am 19.11.2024 eine Sitzung zur Besprechung des Sicherheitskonzepts für das Landschaftstreffen mit Vertretern der Narrenzunft, der Polizei Weingarten und Altshausen, der Rettungskräfte und der Feuerwehr sowie mit dem Ordnungsamt statt. Bei dieser Sitzung wurden seitens der Polizei erhebliche Bedenken gegenüber der beschlossenen Freinacht geäußert. Nach mehreren Gesprächen zwischen der Polizei, der Narrenzunft und dem Ordnungsamt kam es schließlich zu der Übereinkunft, eine Sperrzeit in der Nacht vom 15.02. auf den 16.02.2025 zwischen 4 Uhr und 6 Uhr festzulegen.

Den Zeltbetreibern wird laut Narrenzunft allerdings nicht vorgeschrieben, solange geöffnet zu haben. Bei Bedarf dürfen diese das Zelt auch früher schließen. Es wurde außerdem das Musik- und Ausschankende auf 3 Uhr vereinbart. Die Einhaltung des Musik- und Ausschankendes in den Zelten wird durch Security-Kontrollen seitens der Narrenzunft sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit in der Nacht vom 15.02.2025 auf den 16.02.2025 (bei Abwesenheit von SR Maucher und SR Jöchle bei 15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 9

12. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/041/2024

Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden.

Die für das Jahr 2025 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
bei wöchentlicher Leerung: 26,62 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,42 €/m³)

bei monatlicher Leerung: 27,65 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,31 €/m³)

bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 28,09 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,69 €/m³)

- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
Mehrkammerausfaulgruben: 61,90 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 56,90 €/m³)

Mehrkammerabsetzgruben: 69,25 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 63,25 €/m³)

Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft (einstimmig).

Beschluss-Nr. 10

Anschaffung eines Akustiksystems für den Ratssaal

Vorlage: 20/143/2020/1

Bereits mehrfach wurde aus den Reihen der Zuhörer und den Mitgliedern des Gemeinderates die schlechte Verständlichkeit der Redebeiträge für die Zuhörer im Ratssaal bemängelt.

Eine Möglichkeit, diese Situation dauerhaft zu verbessern, wäre die Installation einer Akustikanlage. Darüber wurde seit 2016 immer wieder beraten. Am 13.02.2017 wurde erstmals eine Anlage im Ratssaal getestet. Im Verlauf fanden weitere Beratungen statt.

Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 eine Anlage der Fa. Watts, Aulendorf getestet. Die damaligen Angebote lagen zwischen 17.650 und 20.930 Euro. Zuletzt wurde am 20.01.2020 über damals vorliegende Angebote beraten und das Thema wurde erneut vertagt. Der Gemeinderat hat trotz neunmaliger Behandlung im Verwaltungsausschuss/Gemeinderat keinen Grundsatzbeschluss für die Beschaffung einer Akustikanlage für den Ratssaal gefasst.

Zwischenzeitlich wurde immer wieder wegen der schlechten Akustik im Ratssaal die Beschaffung einer Akustikanlage/Konferenzenanlage angemahnt.

Die erforderlichen Komponenten für eine Anlage sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von zwei Firmen Angebote eingeholt. Diese sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die eingeholten Angebote liegen nun bei rund 13.500 Euro (Angebot 1) und 13.600 Euro (Angebot 2), siehe Anlage. Dazu kommen noch die Montagekosten.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Akustikanlage für den Ratssaal auf der Grundlage des Angebotes vom 28.10.2024 (Angebot 1) zum Bruttopreis von 13.500 Euro (einstimmig).

Beschluss-Nr. 11

Beförderungen und Ernennungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf 2025
Vorlage: 20/039/2025

Herr Martin Seifert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr schlägt vor, folgende Beförderungen und Ernennungen bei der nächsten Jahreshauptversammlung vorzunehmen (siehe Anlage).

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beförderungen und Ernennungen zu (einstimmig).

Beschluss-Nr. 12

Annahme und Verwendung von Spenden

Vorlage: 20/040/2025

Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden (einstimmig).

Beschluss-Nr. 13

Eventuelle Wohnbebauung auf dem Areal der Schwaben-Therme
Vorlage: 10/145/2019/3

SR Harsch ist befangen.

Die Schwaben-Therme Grundbesitz GmbH & Co KG (Schwaben-Therme) hat erneut den Neubau eines Mitarbeiterwohnhauses auf dem Grundstück der Schwaben-Therme, Ebisweiler Straße 5, Flst. Nr. 577/4 beantragt

Erstmals hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.11.2019 mit dem Antrag der Schwaben-Therme beschäftigt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2020 hat der Gemeinderat den Antrag der Schwaben-Therme mehrheitlich abgelehnt. Auch in weiteren Sitzungen des Gemeinderates und in gemeinsamen Besprechungen gab es keine Mehrheit für die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes zum Neubau von Mitarbeiterwohnungen.

Erstmals hat sich die Schwaben-Therme mit Schreiben vom 25.10.2019 an die Stadt Aulendorf gewandt und eine Änderung des Bebauungsplanes „Hofgarten 3. Änderung“ zur Errichtung von Mitarbeiterwohnungen auf dem Betriebsgelände beantragt. Das damalige Schreiben liegt der Beratungsvorlage bei.

Von Seiten der Schwaben-Therme Betriebsgesellschaft wurde damals ausgeführt, dass seit dem 01.04.2013 umfangreiche Investitionen in die Sanierung, technische Erneuerung und in die Attraktivitätssteigerung des Bades getätigt wurden.

Im Jahr 2019 wurde das Thermal-Hotel Aulendorf eröffnet um einen weiteren Gästekreis anzusprechen. Das Hotel ist seit seiner Öffnung sehr gut ausgelastet. Mit den Investitionen ist es gelungen, die Schwaben-Therme in einem schwierigem Mitbewerberumfeld am Markt zu halten und stabile Besucherzahlen zu generieren.

Derzeit beschäftigt die Schwaben-Therme ca. 60 Mitarbeiter/innen. Das Thermal-Hotel beschäftigt weitere 12 Personen. Im Hofgut-Tiergarten sind 50 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Eine große Herausforderung ist es sowohl für die Schwaben-Therme als auch für das Thermal-Hotel und das Hofgut Tiergarten die personelle Ausstattung zu bewältigen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass eine Mitarbeitergewinnung nur dann möglich ist, wenn von Seiten des Arbeitgebers gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Eine Vielzahl von möglichen Personaleinstellungen ist weiterhin daran gescheitert, da kein bezahlbarer Wohnraum angeboten werden konnte.

Die Errichtung eines Wohnhauses mit nun 12 Wohneinheiten auf dem nicht genutzten Gelände der Schwaben-Therme würde diesem Problem entgegenwirken und der dringendste Bedarf könnte gedeckt werden. Die Wohnungen sollen ausschließlich an Mitarbeiter der o.g. Betriebe vermietet werden.

An der ausgeführten Situation hat sich seit den ersten Beratungen nichts verändert. Die Schwierigkeit geeignete Mitarbeiter zu gewinnen hat sich sogar verschärft.

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Areal der Schwaben-Therme und des Thermal-Hotels ist vom Bebauungsplan „Hofgarten 3. Änderung“ vom 12.05.2017 umfasst. Zuletzt wurde der Bebauungsplan in den Jahren 2016/2017 geändert um die Realisierung des Thermal-Hotels zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan setzt für das Areal ein Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung fest. Nach Art der baulichen Nutzung sind folgende Nutzungen zulässig:

- Thermalbad
- Kurklinik
- Orangerie
- Ferienwohnanlage

Eine Wohnnutzung, unabhängig der Frage ob Mitarbeiterwohnungen oder „normales Wohnungen“ geplant sind, ist von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung nicht umfasst. Das geplante Wohngebäude soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Auf dem geplanten Standort des Wohnhauses sind derzeit Stellplätze für das Thermalbad ausgewiesen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der vorliegenden Planung ist der Grundzug der Planung betroffen. Für den geplanten Standort des Wohnhauses ist im derzeit gültigen Bebauungsplan kein Bauquartier ausgewiesen. Das Wohngebäude ist von der Art der baulichen Nutzung an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Für die Errichtung des geplanten Wohnhauses ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann nicht erteilt werden.

Für die damaligen Beratungen wurde mit dem Landratsamt Ravensburg abgeklärt, dass zur Realisierung des Projektes als Art der baulichen Nutzung eine Wohnnutzung mit einem Bauquartier festgesetzt oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Beschreibung der konkreten Nutzung erlassen werden muss. Eine Festsetzung „Mitarbeiterwohnen“ ist nicht zulässig. Im Zuge eines eventuellen Bebauungsplanverfahrens müssten dann u.a. die Themen Stellplatznachweis und Lärmschutz abgearbeitet werden.

Vergleich der Planungen aus dem Jahr 2019/2020 und Stand 24.11.2024

Die Planungen aus dem Jahr 2019 sahen für das Gebäude eine Grundfläche von 14,24 m x 14,49 m mit angegliedertem Treppenhaus vor. Im Hanggeschoss befindet sich das Kellergeschoss mit drei darüber liegenden Wohngeschossen. Das Wohnhaus hat 9 Wohneinheiten und eine Gebäudehöhe von 11,73 m. Die oberste Geschossdecke wird als begrüntes Flachdach ausgeführt.

Die Planung stand 24.11.2024 hat nun eine Grundfläche von 20,21 m x 12,13 m, ebenfalls mit angegliedertem Treppenhaus. Es sind weiterhin ein Kellergeschoss mit Garagen und drei darüber liegenden Wohngeschossen geplant. Mit der Vergrößerung der Grundfläche sind nun 12 Wohneinheiten geplant. Als Dachform ist ein flach geneigtes Dach mit 7 Grad Dachneigung vorgesehen.

In den bisherigen Beratungen wurden auf der einen Seite der Bedarf und die Notwendigkeit für die Schaffung von Wohnraum für die Mitarbeiter gesehen.

Auf der anderen Seite wurde im Wesentlichen argumentiert, dass das vorhandene Sondergebiet mit den vorgesehenen Nutzungen Thermalbad, Kurklinik, Orangerie und Ferienwohnanlage grundsätzlich frei von Wohnnutzungen zu halten ist. Eine Wohnnutzung im Sondergebiet wurde nicht gesehen. Weiter wurde vor diesem Hintergrund die Standortfrage hinterfragt, zumal der Bauherr über weitere Grundstücke verfügt. In den Gesprächen mit der Schwaben-Therme wurde die Standortfrage wiederholt diskutiert. Für die Bauherrschaft kam nur dieser Standort in Frage, u.a. aufgrund der räumlichen Nähe zur Schwaben-Therme und dem Bodenwert des Grundstücks. Weiter wurde befürchtet, dass mit einer geplanten Errichtung von Mitarbeiterwohnungen bzw. eines Wohngebäudes dies der Einstieg ist um das Areal der Schwaben-Therme einer Wohnbebauung zuzuführen.

Von der Stadt Aulendorf ist nun erneut darüber zu beraten, ob eine Wohnbebauung auf dem Gelände der Schwaben-Therme an dieser Stelle städtebaulich und politisch gewollt ist und ob die Stadt Aulendorf bereit ist für die gewünschte Wohnbebauung eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Antrag der Schwaben-Therme bisher unterstützt.

SRin K. Halder kann sich die Bebauung nicht vorstellen. Der Bauherr hat weitere Grundstücke in unmittelbarer Nähe, die sofort bebaubar wären. Man hat bereits mit dem Thermalhotel das Sondergebiet geöffnet. Es muss nicht im Sondergebiet sein.

BM Burth erläutert, dass auch bei diesen Grundstücken des Bauherrn eine bauplanerische Tätigkeit erforderlich ist.

SR Michalski verweist darauf, dass in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauung bereits eine Wohnbebauung vorliegt. Möglicherweise wäre eine vertragliche Ausgestaltung mit der Bauherrschaft denkbar, dass die Wohnungen nur als Mitarbeiterwohnungen genutzt werden. Auch vor sechs Jahren bei der ersten Anfrage war eine Unterstützung des Antrags bereits die richtige Entscheidung.

SR Wekenmann-Arnold hält die Bebauung an dieser Stelle für unglücklich. Es gibt auch weitere Betriebe, die Mitarbeiterwohnungen benötigen. Es ist schwierig, diese Entscheidung diesen Betrieben gegenüber zu vertreten.

SR Marquart kann beide Seiten nachvollziehen. Die Stadt hat bereits schlechte Erfahrungen in Gewerbegebieten gemacht, als die Bebauungspläne mit Wohnbebauung aufgeweicht wurden. Ein Grundzug der Planung wäre bei einer Änderung des Bebauungsplanes betroffen. An dieser Stelle kann er sich die geplante Bebauung nicht vorstellen, er hält dies städteplanerisch mittelfristig für die falsche Entscheidung. Er möchte wissen, ob aus dem Bebauungsplan nur ein Streifen herausgelöst werden könnte, der geändert wird oder ob der gesamte Bebauungsplan geändert werden muss. Nichtsdestotrotz ist die Schwaben-Therme wichtig und für Aulendorf ein Alleinstellungsmerkmal.

BM Burth erläutert, dass diese Lösung mit einem Planer besprochen werden müsste. Die geplante Wohnbebauung ist nicht inmitten des Sondergebietes, sondern in der Randlage nahe der vorhandenen Wohnbebauung.

SR Jöchle kann das Erfordernis der Mitarbeiterwohnungen grundsätzlich nachvollziehen. Er könnte sich auch einen Flächentausch oder die kostengünstige Abgabe eines städtischen Grundstücks vorstellen, um dieses Grundstück nicht zu bebauen. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb dieses Grundstück zwingend bebaut werden muss. Für die Zukunft würde man einen Präzedenzfall schaffen.

BM Burth verweist auf die räumliche Nähe zum Betriebsstandort, die der Investor als großen Vorteil ansieht. Diese Fläche hat natürlich auch eine andere Wertigkeit wie die Fläche im Bündelstock, die ebenfalls dem Investor gehört

SRin K. Halder möchte wissen, wieviel Fläche überhaupt tangiert ist.

BM Burth erläutert, dass dies noch nicht abgestimmt ist. Die heutige Beratung stellt einen ersten Schritt und möglichen Grundsatzbeschluss dar.

SR M. Halder kann die Beratung nicht nachvollziehen. Es geht um eine Fläche von rund 200 – 300 m², die aus dem Bebauungsplan herausgelöst würde. Die Therme ist notwendig für Aulendorf und ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die Wohnungen würden auch den Wohnungsdruck an anderer Stelle entlasten.

SR Haas schließt sich dem an. Die Therme bringt die Stadt voran, dies hat man erst vor vier Wochen bei der Vorstellung der dwif-Analyse gesehen. Deshalb ist eine Unterstützung notwendig.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hofgarten vorzubereiten mit dem Ziel, ein Quartier für die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen auszuweisen (10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen).

Beschluss-Nr. 14

Verschiedenes

Sporthalle Schussenrieder Straße – fehlende Möblierung

SRin Schmotz möchte wissen, weshalb noch die Möblierung in der Halle fehlt.

Die Verwaltung wird dies klären.

Mülleimer – Pfandringe

SR Gentner fragt, ob die Anbringung von Pfandringen je geprüft wurden.

Dies bejaht die Verwaltung. Aufgrund schlechter Erfahrungen umliegender Kommunen wurde das aber verworfen.

Mülleimer – Anzahl im Park

SR Gentner möchte wissen, ob möglicherweise mehr Mülleimer erforderlich sind, es sind doch sehr wenige.

Die Verwaltung wird dies im Zuge des Parkkonzeptes prüfen.

Stromanschlüsse/-säulen Hauptstraße

SR Michalski kritisiert die Optik der Stromanschlüsse/-säulen.

Verpackungssteuer Umsetzung

SR Dr. Deuer spricht an, ob die Einführung der Verpackungssteuer geprüft wurde, deren Zulässigkeit aktuell höchstrichterlich bestätigt wurde.

Die Verwaltung verneint dies. Der Einführungsaufwand ist hoch, der Nutzen in Aulendorf vermutlich gering.

Beschluss-Nr. 15
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....